

ALLGEMEINE TEILNAHMEBEDINGUNGEN (ATB)

für Outdoor-Fotokurse und -Workshops

Stand: 07/2026

§1 GELTUNGSBEREICH

- (1) Diese Allgemeinen Teilnahmebedingungen (ATB) gelten für alle Fotokurse, Workshops und geführten Touren (nachfolgend „Kurs“) im Outdoor-Bereich, die von VRANKOVINA / Ondrej Vranka (nachfolgend „Kursleiter“) angeboten und durchgeführt werden.
- (2) Mit der verbindlichen Anmeldung zu einem Kurs erkennt der Teilnehmer diese ATB in der zum Zeitpunkt der Buchung gültigen Fassung an.
- (3) Abweichende Bedingungen des Teilnehmers gelten nur, wenn der Kursleiter diesen ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat.
- (4) Handelt der Teilnehmer als Verbraucher im Sinne des § 1 Abs. 1 Z 2 KSchG, gelten ergänzend die zwingenden Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG).
- (5) Werden Kurse außerhalb Österreichs, jedoch innerhalb der Europäischen Union durchgeführt, gelten diese ATB unverändert. Ergänzend sind die am jeweiligen Kursort geltenden nationalen Vorschriften – insbesondere im Bereich Naturschutz, Betretungsrechte und öffentliche Sicherheit – einzuhalten. Verbraucher mit Wohnsitz in einem anderen EU-Mitgliedstaat können sich ungeachtet der Rechtswahl gemäß §11 auf die zwingenden Verbraucherschutzbestimmungen ihres Heimatstaates berufen, soweit diese ihnen einen weitergehenden Schutz gewähren (Art. 6 Rom-I-Verordnung).
- (6) Der Kurs wird durchgeführt, wenn mind. 80% der max. Teilnehmerzahl erreicht wird (Beispiel: Bei 10 Teilnehmern sind es 8). Wenn die erforderliche Anzahl der Anmeldungen nicht erreicht wird, behält sich der Veranstalter das Recht vor, diesen Workshop abzusagen.

§2 ANMELDUNG UND VERTRAGSSCHLUSS

- (1) Die Anmeldung erfolgt schriftlich (per E-Mail oder über das Buchungsformular). Der Vertrag kommt mit Übermittlung der schriftlichen Buchungsbestätigung durch den Kursleiter zustande.
- (2) Mit der Anmeldung bestätigt der Teilnehmer, diese ATB gelesen und akzeptiert zu haben. Der Teilnehmer erklärt sich einverstanden, die jeweils gültigen Veranstaltungs- und Hausordnungen des Veranstalters einzuhalten.
- (3) Der Teilnehmer erklärt mit der Anmeldung, dass er körperlich und gesundheitlich in der Lage ist, an dem jeweiligen Kurs teilzunehmen, und dass keine ärztlichen Einschränkungen bestehen, die einer Teilnahme entgegenstehen.
- (4) Bei Fernabsatzverträgen mit Verbrauchern gelten die Rücktrittsrechte gemäß §§ 11 ff. FAGG (Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz). Der Kursleiter weist ausdrücklich darauf hin, dass das Rücktrittsrecht gemäß § 18 Abs. 1 Z 10 FAGG erlischt, sobald der Kurs vollständig erbracht wurde und der Teilnehmer vor Kursbeginn ausdrücklich zugestimmt hat, dass der Kursleiter mit der Leistungserbringung beginnt.
- (5) Die Anmeldungen werden nach Anmeldedatum gereiht. Der Kursbeitrag für den Workshop ist nach Anmeldung binnen drei Tagen zu überweisen. Sollte der Kursbeitrag nicht in dieser Zeit überwiesen worden sein, behält sich der Veranstalter das Recht, den Platz für den Workshop an den nächsten Interessenten auf der Warteliste zu vergeben.

§3 PFLICHTEN DES TEILNEHMERS

- (1) Der Teilnehmer verpflichtet sich:
 - den Anweisungen des Kursleiters Folge zu leisten;
 - geeignete, dem Gelände und den Witterungsverhältnissen angepasste Kleidung und Ausrüstung zu tragen;
 - den Kursleiter vor Kursbeginn über relevante gesundheitliche Einschränkungen, Medikamente oder Allergien zu informieren;

- das Gelände nur in Begleitung oder mit ausdrücklicher Genehmigung des Kursleiters zu verlassen;
 - Sicherheitshinweise sowie örtliche Vorschriften (z. B. Betretungsverbote, Naturschutzgebiete, Forstgesetze) zu beachten.
- (2) Minderjährige dürfen (sofern in den Voraussetzungen zur Teilnahme ausdrücklich erlaubt) nur mit schriftlicher Einwilligung eines Erziehungsberechtigten teilnehmen (§ 865 ABGB). Die Aufsichtspflicht verbleibt beim gesetzlichen Vertreter, sofern keine abweichende schriftliche Vereinbarung getroffen wurde.

§4 EIGENVERANTWORTUNG UND ALLGEMEINES RISIKO

- (1) Der Teilnehmer nimmt zur Kenntnis, dass Outdoor-Aktivitäten – insbesondere in unwegsamem Gelände, bei wechselnden Witterungsverhältnissen oder in der freien Natur – mit Risiken verbunden sind, die auch bei sorgfältiger Organisation nicht vollständig ausgeschlossen werden können.
- (2) Der Teilnehmer handelt eigenverantwortlich und betritt Außenbereiche auf eigene Gefahr. Er hat die Anforderungen des jeweiligen Kurses vor der Buchung selbstständig geprüft.
- (3) Der Teilnehmer ist verpflichtet, für eine geeignete persönliche Unfall- und Haftpflichtversicherung zu sorgen. Der Abschluss einer solchen Versicherung liegt in seiner alleinigen Verantwortung.

§5 HAFTUNG DES KURSLEITERS

- (1) Der Kursleiter haftet nach den allgemeinen Bestimmungen des ABGB (§§ 1293 ff. ABGB). Die nachfolgenden Regelungen schränken diese Haftung im gesetzlich zulässigen Rahmen ein.
- (2) Gegenüber Verbrauchern im Sinne des KSchG ist ein Ausschluss oder eine Beschränkung der Haftung für Personenschäden sowie für Schäden, die durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz verursacht wurden, gemäß § 6 Abs. 1 Z 9 KSchG und § 879 ABGB unzulässig und wird hiermit ausdrücklich nicht vereinbart.
- (3) Für leicht fahrlässig verursachte Sach- und Vermögensschäden ist die Haftung des Kursleiters gegenüber Unternehmern (§ 1 Abs. 1 Z 1 KSchG) ausgeschlossen. Gegenüber Verbrauchern bleibt die gesetzliche Haftung für leichte Fahrlässigkeit bei Körperschäden unberührt.
- (4) Die Haftung für mitgebrachte persönliche Gegenstände des Teilnehmers (Kameraausrüstung, Fahrzeuge, sonstiges Eigentum) ist im gesetzlich zulässigen Rahmen ausgeschlossen.
- (5) Der Kursleiter übernimmt keine Haftung für Schäden, die entstehen, weil der Teilnehmer Sicherheitsanweisungen nicht befolgt, das Gelände eigenmächtig verlässt oder sein eigenes Risikoverhalten nicht angemessen einschätzt.
- (6) Diese Regelungen gelten sinngemäß auch für Erfüllungsgehilfen und Dritte, die im Auftrag des Kursleiters tätig werden (§ 1313a ABGB).

§6 RÜCKTRITT UND KURSABSAGE

- (1) Der Teilnehmer kann bis 21 Tage vor Kursbeginn kostenlos zurücktreten. Bei späterem Rücktritt wird eine Stornogebühr von 50 % des Kurspreises fällig. Bei Rücktritt innerhalb von 7 Tagen vor Kursbeginn ist der volle Kurspreis zu entrichten. Das gesetzliche Rücktrittsrecht nach FAGG (soweit anwendbar) bleibt unberührt.
- (2) Der Kursleiter ist berechtigt, einen Kurs aus wichtigem Grund (z. B. Unwetter, behördliche Einschränkungen, Erkrankung, höhere Gewalt) abzusagen. In diesem Fall wird der gezahlte Kursbetrag vollständig zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche – insbesondere auf Ersatz von Reise-, Übernachtungs- oder sonstigen Aufwendungen des Teilnehmers – sind ausgeschlossen.

§7 BILD- UND URHEBERRECHT

- (1) Alle im Kurs erstellten Fotografien des Teilnehmers verbleiben in dessen Eigentum und unterliegen dem österreichischen Urheberrechtsgesetz (UrhG).
- (2) Der Kursleiter darf Fotos, auf denen Teilnehmer erkennbar abgebildet sind, nur mit deren ausdrücklicher schriftlicher Einwilligung zu Werbezwecken verwenden (§ 78 UrhG, Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO).
- (3) Unterrichtsmaterialien, Kompositionshinweise und sonstige Lehrinhalte des Kursleiters unterliegen dem Urheberrechtsschutz (§§ 1 ff. UrhG) und dürfen ohne ausdrückliche Genehmigung nicht vervielfältigt, weitergegeben oder veröffentlicht werden.

- (4) Die Kursteilnehmer dürfen die beim Workshop gemachten Fotografien verwenden, müssen aber gekennzeichnet werden, dass diese im Zuge eines Workshops gemacht wurden.

§ 8 DATENSCHUTZ

- (1) Die im Rahmen der Anmeldung erhobenen personenbezogenen Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO (Vertragserfüllung) ausschließlich zur Abwicklung des Kursverhältnisses verarbeitet und nicht ohne gesetzliche Grundlage oder ausdrückliche Einwilligung an Dritte weitergegeben.
- (2) Es gelten die Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie des österreichischen Datenschutzgesetzes (DSG 2018). Betroffene haben insbesondere das Recht auf Auskunft (Art. 15), Berichtigung (Art. 16), Löschung (Art. 17) und Widerspruch (Art. 21 DSGVO). Weitere Informationen enthält die gesonderte Datenschutzerklärung des Kursleiters.
- (3) Beschwerden können bei der österreichischen Datenschutzbehörde (www.dsb.gv.at) eingebracht werden.

§9 GEWÄHRLEISTUNG UND PREISE

- (1) Mängelansprüche richten sich nach den §§ 922 ff. ABGB sowie – gegenüber Verbrauchern – nach den zwingenden Bestimmungen des KSchG.
- (2) Alle angegebenen Preise verstehen sich in Euro inkl. der gesetzlichen Umsatzsteuer, sofern nicht ausdrücklich anders ausgewiesen.

§10 SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollte eine Bestimmung dieser ATB ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt die gesetzlich zulässige Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt (§ 878 ABGB). Darüber hinaus gibt es keine sonstigen Nebenabkommen oder Vereinbarungen.

§11 ANWENDBARES RECHT UND RICHTSSTAND

- (1) Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss der Kollisionsnormen des internationalen Privatrechts sowie des UN-Kaufrechts (CISG).
- (2) Bei Streitigkeiten mit Verbrauchern gilt § 14 KSchG: Zuständig ist das Gericht, in dessen Sprengel der Verbraucher seinen Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt oder Beschäftigungsort hat.
- (3) Für Streitigkeiten mit Unternehmern wird als ausschließlicher Gerichtsstand Salzburg vereinbart.
- (4) Der Kursleiter ist weder verpflichtet noch bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen, sofern keine gesetzliche Verpflichtung besteht. Die österreichische Internet Ombudsstelle (www.ombudsmann.at) steht als alternative Streitbeilegungsstelle zur Verfügung.

Ich habe die Allgemeinen Teilnahmebedingungen vollständig gelesen und erkenne sie hiermit verbindlich an.

Ort, Datum

Unterschrift Teilnehmer/In